



Beitragsordnung für das Jahr 2026

Die Mitgliedschaft im Verein ist beitragspflichtig, sämtliche Beiträge sind Jahresbeiträge.

Beitragsarten:

Förderbeitrag: gilt für Mitglieder eines jeden Alters

Beitrag Vollzahler: gilt für Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben

Kinder/Jugendbeitrag: gilt für Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Die Mitgliedsbeiträge setzen sich zusammen aus:

- den abzuführenden Beiträgen für den Anglerverband Elbflorenz Dresden e.V.

- den Beiträgen für die Mitgliedschaft in unserem Verein

Beitragshöhe	Förderbeitrag	Vollzahler	Kinder / Jugend
Ausschließlich Förderbeitrag	5,00 € / *30,00 €	X	X
Erlaubnis für Allgemeine Gewässer	X	5,00 € / *115,00 €	5,00 € / *45,00 €
Erlaubnis für Allgemeine Gewässer und zusätzlich für Salmonidengewässer	X	5,00 € / *190,00 €	5,00 € / *120,00 €

***Abzuführender Beitrag an Verband Elbflorenz Dresden**

Die Aufnahmegebühr für unseren Verein beträgt: Vollzahler: **100 €** / Kinder/Jugendliche: **15 €**

Rechte aus der Beitragsart:

Ausschließlich Förderbeitrag: Erhalt der Mitgliedschaft!

Erlaubnis für Allgemeines Gewässer: Erlaubnis zum Angeln in allen Allgemeinen Gewässern lt. Gewässerverzeichnis des Landesverbandes Sächsischer Angler e.V. (LVSA)

Erlaubnis für Allgemeine Gewässer und zusätzlich für Salmoniden-Gewässer: Erlaubnis zum Angeln in allen Allgemeinen Gewässern und zusätzlich die Erlaubnis für Salmoniden Gewässern des AVE lt. Gewässerverzeichnis des LVSA.

Arbeitsleistungen im Anglerverein Kreischa und Umgebung e.V.:

Jedes Vereinsmitglied ab dem 18. Lebensjahr hat eine jährliche Arbeitsleistung von 5 h/Jahr im Verein zu erbringen (außer Förderbeitrag). Diese Leistung kann manuell oder finanziell erbracht werden. Für Arbeitsleistungen, die nicht manuell geleistet werden, wird eine Gebühr von 5,00 € pro Stunde vom Vereinsmitglied erhoben. Die Gebühr muss im Folgejahr bei der jährlichen Beitragszahlung mit überwiesen werden. Arbeitsbefreiungen legt der Vorstand auf Antrag fest!

Für die Überweisung bitte die Hinweise zu den Ausgabeterminen beachten! Lt. Unserer Satzung sollten alle bis zum 05.05. ihren Beitrag bezahlt haben. Nach der Frühjahrsversammlung ist allerdings kein weiterer Ausgabetermin vorgesehen!

Der Vorstand